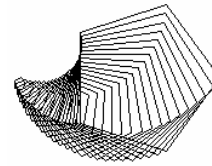

Begleitgruppe Ganztagschulen in Bremen (BGiB)

Meike Baasen, Grundschule am Buntentorsteinweg
Karin Bossaller, Grundschule an der Grambker Heerstraße
Hella Güldenhaupt, Gesamtschule Mitte
Katharina Hanstein-Moldenhauer, Fachberaterin KiTa Bremen
Rosemarie Lange, Schulzentrum an der Lehmhorster Straße



Arbeitszeitmodelle

Gliederung

I. Vorbemerkung

II. Primarstufe

1. Personalausstattung und Stundenkontingente
2. Bedarf an Früh-, Spät- und Feriendiensten

III. Sekundarstufe I

1. Rahmenbedingungen
2. Arbeitszeitaufteilung für Lehrkräfte
3. Erläuterungen

I. Vorbemerkung

Um das Präsenzzeitmodell in Primarstufe und Sekundarstufe I als Verbesserung der Lehr- und Lernkultur gestalten zu können, müssen an den Schulen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

- Arbeitsplätze mit angemessener Ausstattung (u. a. PC-Arbeitsplatz, Telefon etc.)
- Teambesprechungs- sowie Eltern- und Schülersprechzimmer

Die Organisation der Kooperation muss in Klassen- und Jahrgangsteams unter Einbeziehung des sozialpädagogischen Personals erfolgen.

Das **Schulkonzept** muss Schwerpunktarbeit, z. B. Freiarbeit oder Projektarbeit nach einem Methoden- und Themencurriculum enthalten. Folglich muss der Wochenplan in der Verantwortung des Jahrgangsteams und der Ganztagsleitung liegen und sich für die Fachstunden auf die flexible Stundentafel im Umfang beschränken, damit genügend Stunden für Projektunterricht, aber auch Arbeitsplan, die Klassenstunde und Sozialtraining (z. B. LionsQuest) zur Verfügung stehen.

Ganztagschulen, die sich im Aufbau befinden, erhalten für die Einrichtung dieser innovativen Schulform zusätzliche Unterrichtsstunden, die den Jahrgangsteams und Koordinatoren für Planungs- und Dokumentationsarbeiten zugute kommen.

Eine Ganztagschule kann nicht nach dem Modell einer herkömmlichen Schulleitung geleitet werden. Sie benötigt eine **erweiterte Schulleitung** mit einer weiteren Ganztagschulleitung und Leitungen für die Jahrgangsteams, um Verantwortlichkeiten zu definieren und u. a. für die Arbeit der Lehrkräfte mit Präsenzzeit optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für den Übergang von überwiegend individueller nichtunterrichtlicher Arbeitszeit zu Hause zu einer Schwerpunktarbeit in der Schule müssen die Lehrkräfte geeignete **Fortbildungsmodul mit Prozessbegleitung** in der Schule erhalten, damit die Präsenzzeit sinnvoll eingeteilt und gestaltet werden kann.

II. Primarstufe

1. Personalausstattung und Stundenkontingente

Für **LehrerInnen/Vollzeitkraft** (entsprechend dem zwischen Bildungsbehörde, Ganztagschulen und Personalrat vereinbarten Modell):

35 Zeitstunden Präsenzzeit, davon 21 Zeitstunden „Zeit am Kind“ und 14 Zeitstunden für Planung, Vor- und Nachbereitung, Konferenzen und Gespräche, Beratung, Fortbildung, Klassenfahrten, etc.

Darüber hinaus bleiben bei Verrechnung der 6 Wochen unterrichtsfreier Zeit (Anwendung der Ferienregelung) durchschnittlich 10,7 Zeitstunden pro Woche für häusliche Vor- und Nachbereitung, Elternsprechtag, u. ä.

Für **sozialpädagogische Fachkräfte** (38,5 Stunden-Vollzeitkraft):

35 Zeitstunden Präsenzzeit, davon 25 Zeitstunden „Zeit am Kind“ und 10 Zeitstunden für Planung, Vor- und Nachbereitung, Konferenzen und Gespräche, Beratung, Fortbildung, Klassenfahrten, etc.

Darüber hinaus bleiben bei Verrechnung der 6 Wochen unterrichtsfreier Zeit (Anwendung der Ferienregelung) durchschnittlich 7 Zeitstunden pro Woche für häusliche Vor- und Nachbereitung, Elternsprechtag u. ä. sowie weitere zwei Zeitstunden pro Woche

(80 Zeitstunden pro Jahr), die in Form von Früh-/Spätdienst bzw. Feriendienst abgeleistet werden.

Entsprechend der bestehenden Stundentafel erhalten die Jahrgänge 1 und 2 jeweils 22 Lehrerstunden, das sind 16,5 Zeitstunden; die Jahrgänge 3 und 4 jeweils 26 Lehrerstunden, das sind 19,5 Zeitstunden. Ausgehend von einer Schulöffnungszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr (ohne Früh- und Spätbetreuung und Feriendienst) besteht ein Mindestbetreuungsbedarf von 23,5 Zeitstunden bzw. 20,5 Zeitstunden pro Klasse.

Dazu kommt ein zusätzlicher Bedarf an Stunden für

- Doppelbesetzung bei der Mittagessensbetreuung (LehrerIn/ErzieherIn): 2,5 Zeitstunden pro Klassenverband pro Woche
- Doppelbesetzungen während der von LehrerInnen erteilten individuellen Förder- und Fördermaßnahmen (LehrerIn/ErzieherIn): 5 Zeitstunden pro Klassenverband pro Woche für eine Parallelbesetzung durch pädagogische Fachkräfte
- Klassen- bzw. Lerngruppengrößen maximal 22 (in Brennpunktschulen 20) Kinder
- Aufstockung des Stundenkontingents für Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte
- Erhöhung des Ganztagszuschlages für Leitungsfunktionen (15 Unterrichtsstunden anstatt jetzt 8 Unterrichtsstunden)
- Zusammenarbeit mit den Eltern und den Institutionen im Stadtteil

2. Bedarf an Früh-, Spät- und Feriendiensten

Früh- und Spätbetreuung bis zu 1,5 Stunden täglich (7,5 Std./Woche) insgesamt ist durch die Verteilung der Arbeitsstunden „Präsenzzeit/individuelle Arbeitszeit“ abgedeckt – s. o. Feriendienst muss zusätzlich bewilligt werden – je nach Bedarf.

Falls auch der Feriendienst von der Schule geleistet werden soll, muss der Stundenbedarf für Feriendienst, z. B. 6 Wochen à 60 Stunden (2 Personen – Vorschrift - à 30 Stunden, das entspricht 9 Wochenstunden für das gesamte Jahr) zusätzlich zugewiesen werden.

III. Sekundarstufe I

1. Arbeitszeitaufteilung für Lehrkräfte

Unterrichtsstunden Vollzeitkraft Sek. I pro Woche	27 Ustd.	20,25 ZStd.	1215 Min.
Nichtunterrichtliche Arbeitszeit in der Schule		14,75 ZStd.	885 Min.
Unterteilung in			
– Mittagessen mit SchülerInnen		2,5 ZStd.	150 Min.
– Aufsichten		1 ZStd.	60 Min.
– Schüler- und Elterngespräche		2 ZStd.	120 Min.
– Konferenzen, Teambesprechungen		3 ZStd.	180 Min.
– Organisationszeit		1 ZStd.	60 Min.
– Unterrichtsplanung im Fachteam, Evaluation und Korrekturzeit		5,25 ZStd.	315 Min.
Durchschnittliche Präsenzzeit		35 ZStd.	2100 Min.
Individuelle Arbeitszeit		10 ZStd.	600 Min.
Summe		45 ZStd.	2700 Min.

2. Erläuterungen

Die **nichtunterrichtliche Arbeitszeit** gliedert sich in

- das Mittagessen mit den SchülerInnen, da diese sozialen Kontakte für das ganz-tägige Lernen unverzichtbar sind und eindeutig zu den Arbeitszeiten gehören¹⁾.
- die Aufsichten, denen in der Ganztagschule eine neue Bedeutung zukommt, da SchülerInnen vielfach frei entscheiden können, wo sie sich in ihren Freizeiten aufhalten möchten.
- die Schüler- und Elterngespräche, die hierbei u. a. im Hinblick auf Lerntagebücher, Förderkonzepte und Lernentwicklungsberichte geführt werden müssen.
- Konferenzen und Teambesprechungen, die stets zusammen mit dem sozialpädagogischen Personal stattfinden und Zeit für eine kontinuierliche Evaluation beinhalten müssen.
- Organisationszeit für traditionelle Aufgaben wie die Klassenbuchführung etc. und die Aufgaben, die sich aus dem rhythmisierten Stundenplan, z. B. zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für das eigenständige Arbeiten, ergeben.
- Unterrichtsplanung in Fachteams, die im Jahrgangsteam zusammen mit dem sozialpädagogischen Personal erfolgen muss und beispielsweise für die Erstellung eines Projektcurriculums unerlässlich ist. Vorrangig sind dabei die schulinternen fachspezifischen Lernzielkataloge für die einzelnen Jahrgänge. Durch regelmäßi-

¹⁾ Lehrkräfte, die als FachlehrerInnen am gemeinsamen Essen nicht teilnehmen möchten, können eine Mittagspause von 30 Minuten wahrnehmen, die aber nicht auf die Präsenzzeit angerechnet wird.

ge Evaluation werden die Schulprogramme aktualisiert und den Erfordernissen des Schulkonzeptes angepasst.

- Individuelle Korrekturzeiten, soweit sie noch im Sinne der neuen Unterrichtskonzepte für ein ganztägiges Lernen erforderlich sind.

Externe sowie schulinterne Fortbildungen gehören in die nichtunterrichtliche Arbeitszeit. Die Präsenztage können je nach Bedarf für gemeinsame schulinterne Fortbildungen genutzt werden.

Die **individuelle Arbeitszeit** dient der Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts und teilweise der Korrektur für den Fachunterricht. Sie kann außerhalb der Schule erfolgen.

Präsenzzeiten in Form von **Klassenfahrten, Fortbildung, Schulveranstaltungen, Eltern- und Tischgruppenabenden**, die über die 35 Stunden pro Woche hinausgehen, müssen als Überstunden gegen Zeitausgleich abgegolten werden.